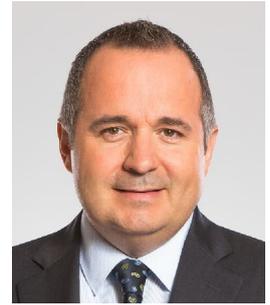




Dietmar Stütz

PV-News



Paul Kimberger

REISERECHNUNGSLEGUNG IM RAHMEN DER BERUFSPRAKTISCHEN TAGE GEKLÄRT

In Verhandlungen des Zentrallausschusses für APS OÖ mit der Bildungsdirektion OÖ konnte bei der Verrechnung von Reisekosten im Rahmen von Schulveranstaltungen für die Durchführung der berufspraktischen Tage/Woche eine Lösung gefunden werden.

Die Leitung der Schulveranstaltung sucht Betriebe aus, die die Schülerinnen und Schüler besuchen. Im Rahmen dieser Schulveranstaltung werden die Betriebe und die dort tätigen Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften besucht.

Reisegebühren können lt. Reisegebührenvorschrift (RGV) verrechnet werden und sind – **abweichend von anderen Schulveranstaltungen – im Reisemanagementsystem ESS** einzutragen.

Das heißt, dass das amtliche KM-Geld durch die direkte Vorgesetzte/den direkten Vorgesetzten genehmigt werden kann, wenn der Ort der Dienstverrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zeitgerecht erreicht wird oder ein öffentliches Verkehrsmittel nicht benützbar ist und die einschlägigen Bestimmungen der RGV eingehalten werden.

Wird ein Fernbleiben vom Unterricht für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler gewährt („individuelle Berufsbildungsorientierung gem. § 13b SchUG), kann keine Reiserechnung gelegt werden.

Nähere Informationen ergehen in der angekündigten Informationsbroschüre „Reisekostenabrechnung für Lehr- und Verwaltungspersonal“ der Bildungsdirektion OÖ an die Schulen.

Wir freuen uns, dass im Bereich der berufspraktischen Tage ab sofort wieder die ursprüngliche Reisekostenabwicklung ermöglicht wird.

Mit besten Grüßen

Dietmar Stütz
Vorsitzender des Zentrallausschusses
für Landeslehrer für APS in OÖ

Paul Kimberger
Bundesvorsitzender der Gewerkschaft
Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer